



Beurteilen an der Volksschule

Wegleitung



1.	Fördern und Beurteilen	3
2.	Leitideen	4
3.	Bedeutung der Lehrplanaussagen für die Beurteilung	5
4.	Merkmale Kompetenzorientierten Unterrichts	6
5.	Erläuterungen zum Zeugnis	7
6.	Ganzheitliche Beurteilung	10
7.	Die Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen	11
8.	Das Standortgespräch	14
9.	Anhang	16
	A Merkblatt zum Lernbericht	16
	B Aus den Richtlinien zum Nachteilsausgleich	17

1. Fördern und Beurteilen

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kompetenzen erlernt und gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen dort ihre Persönlichkeit entfalten und entwickeln können.

Die Beurteilung ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Lehr- und Lernprozesses. Sie dient der Unterstützung des Lernens und ist auf die individuelle Förderung der Schülerin oder des Schülers ausgerichtet. Beurteilen bedeutet, dass die Lernziele deutlich gemacht, der Lernprozess beobachtet und im Hinblick auf eine wirksame Förderung beurteilt wird.

Beurteilt wird auf verschiedenen Ebenen. Die förderorientierte Beurteilung ist ein konstanter Teil des Unterrichts. Zudem findet sie in den regelmässigen Standortgesprächen zwischen den Lehrpersonen, Schülerinnen oder Schülern und Eltern statt und letztlich wird die Beurteilung mit dem Zeugnis amtlich dokumentiert.

Fördern und Beurteilen ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Beurteilungen sind vom Menschenbild, vom Lehr- und Lernverständnis, von der Berufsauffassung und den Erfahrungen der Lehrperson geprägt. Deshalb ist es wichtig, dass in Bezug auf die Beurteilung Qualitätsmerkmale definiert werden.

Die Beurteilung der Schulleistungen hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen.

Die *formative Beurteilung* dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des individuellen Lernprozesses. Sie berücksichtigt das Zusammenspiel fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, wie zum Beispiel Lernkontrollen oder beobachtbare Handlungsweisen.

Mit der *summativen Beurteilung* wird versucht, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein zusammenfassendes Urteil über die Summe der erworbenen Kompetenzen zu fällen. Summative Beurteilung orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand in den Standortgesprächen und werden im Zeugnis im Sinne einer Gesamtbeurteilung ausgewiesen.

Die *prognostische Beurteilung* schaut in die Zukunft und fragt danach, welchen zukünftigen Weg, d.h. welche Schullaufbahn ein Kind sinnvollerweise einschlagen soll.

Die Gewichtung der Beurteilungsarten verändert sich im Laufe der Schullaufbahn. Zu Beginn der Schulzeit steht die formative Beurteilung an zentraler Stelle. Im Hinblick auf den Wechsel am Ende des 1. Zyklus gewinnt daneben die summative Beurteilung an Bedeutung. Gegen Ende des 2. Zyklus und im 3. Zyklus, wenn Übertrittsentscheide in weiterführende Schulen oder in eine Berufslehre anstehen, kommt der prognostischen Beurteilung vermehrtes Gewicht zu. Die verschiedenen Aufgaben der Beurteilung erfordern auch unterschiedliche Formen der Urteilsbildung und der Mitteilung an die Betroffenen.

Diese Wegleitung beschreibt die Rahmenbedingungen zum Beurteilen an der Volksschule in Nidwalden. Es soll die Lehrpersonen in ihrer Arbeit zum Beurteilen der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

2. Leitideen

Ganzheitliche Beurteilung

Die Beurteilung soll ganzheitlich sein, d.h. sie soll sich nicht einseitig auf vermeintlich einfach und objektiv zu beurteilende Leistungsaspekte beziehen, sondern das ganze Spektrum der im Lehrplan enthaltenen Kompetenzen umfassen. Dazu soll auch die Förderung in den überfachlichen Kompetenzen gehören.

Fremd- und Selbstbeurteilung

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler soll nicht nur bei Prüfungen und beim Schreiben des Zeugnisses stattfinden. Zur Beurteilung sollen auch die alltäglichen informellen Einschätzungen des Lernfortschritts und die Rückmeldungen hierzu an die Lernenden, die Selbstbeurteilung durch die Schülerinnen und Schüler oder auch Beurteilungsgespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern zählen.

Orientierung am Lehrplan

Die Beurteilung soll sich an den zu erwerbenden Kompetenzen des Lehrplans orientieren.

Elterninformation

Im Hinblick auf die Selektionsentscheide – insbesondere am Ende des 1. und 2. Zyklus – soll eine leistungsorientierte Beurteilung der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Lehrpersonen sollen diese Leistungsbeurteilung in möglichst eindeutiger und klarer Form den Eltern mitteilen.

Persönlichkeitsschutz

Den Anforderungen des Persönlichkeitsschutzes soll die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Amtliche Dokumente sollen daher keine Aussagen über Persönlichkeitsaspekte des Kindes oder Jugendlichen enthalten, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem Auftrag der Schule stehen.

Ermessensspielraum für die Lehrperson

Eine absolute Objektivität und Vergleichbarkeit beim Beurteilen kann nicht erreicht werden. Der Lehrplan erlaubt eine unterschiedliche Gewichtung von Lernzielen und die Schulgesetzgebung gewährleistet die Methodenfreiheit. Der Lehrperson soll daher auch bei der Beurteilung ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt werden. Andererseits soll die Lehrperson nicht willkürlich urteilen; sie sollen ihre Urteilsbildung nachvollziehbar gestalten und die Kriterien ihrer Beurteilung offenlegen. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen im Beurteilungsprozess sowie standardisierte Leistungsmessungen sollen für eine bessere Vergleichbarkeit der Beurteilungen genutzt werden.

Beurteilung persönlicher Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Grundanforderungen des Lehrplans aufgrund spezieller Umstände voraussichtlich nicht oder nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen, sollen besondere Formen zur Beurteilung möglich sein.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Bildungsziele nicht erreichen können, obwohl sie das Potenzial dazu haben, sollen die Möglichkeit erhalten, mit entsprechenden Massnahmen die behinderungsbedingten Erschwernisse ausgleichen zu können.

Entwicklung Selbstbild / Selbstwirksamkeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, die eigenen Leistungen zu beurteilen. Ziel ist es, dass die Lernenden ein realistisches Selbstbild entwickeln und ihre eigenen Stärken und Schwächen kennenlernen können. Die Fremdbeurteilung durch die Lehrperson soll mit einer Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ergänzt werden.

3. Bedeutung der Lehrplanaussagen für die Beurteilung

Unterricht als zentraler Bezugspunkt

Der zentrale Bezugspunkt der Beurteilung ist wie bisher der Unterricht und dessen Gestaltung.

Kompetenzorientierter Unterricht beginnt mit der Unterrichtsplanung und endet idealerweise bei der Vergegenwärtigung, ob das angestrebte Wissen mit den entsprechenden Fähigkeiten auch tatsächlich durch die Schülerinnen und Schüler erworben wurden.

Die Lehrperson stellt auf der Basis von Lehrplan und Lehrmittel Überlegungen an, welche Wissens- und Könnensziele sich anhand der Themen im Unterricht auf welchem Niveau bearbeiten lassen. Das heisst: Auch mit dem Lehrplan 21 ist das Erreichen der Ziele, die sich die Lehrperson für den Unterricht setzt, der wichtigste Massstab für die Beurteilung.

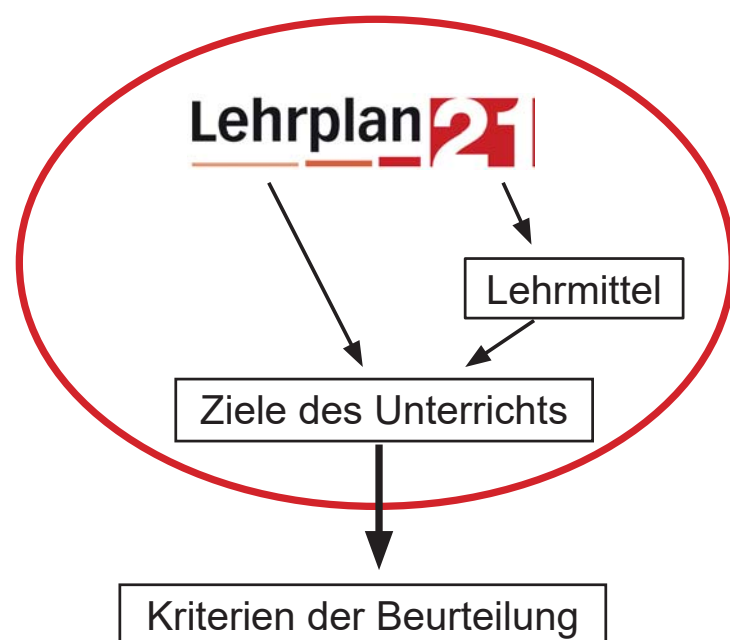


Abbildung: Fachbericht D-EDK, AG Beurteilen 2015

Indem die Ziele des Unterrichts auf die gemäss Lehrplan zu erwerbenden Kompetenzen Bezug nehmen, stützen sich die Kriterien der Beurteilung auch auf den Lehrplan 21 ab (Abb).

In der Praxis werden diese Ziele des Unterrichts zu einem grossen Teil durch die Lehrmittel konkretisiert, die als „Übersetzungshilfe“ zwischen Lehrplan und Unterricht dienen und die Inhalte und Aufgabenstellungen definieren, welche der Beurteilung zugrunde liegen.

Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung

Mit der Einführung von Bildungsstandards steht neben dem Vermitteln von Wissen auch die systematische Förderung von Handlungs- und Lernkompetenzen im Zentrum des unterrichtlichen Geschehens. Einerseits treten individuelle Kompetenzentwicklungen ins Blickfeld und andererseits werden die individuellen Leistungen in einen Bezug zum Referenzrahmen der Bildungsstandards gesetzt. Damit einher geht der Anspruch, Lernende auf ihren individuellen Lernwegen so zu begleiten, dass sie ihre Leistungen optimal entwickeln können.

Für eine kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung sind individuelle und standardbezogene Rückmeldungen einzusetzen. Der Widerspruch zwischen persönlich fortschreitendem Lernzuwachs und standardisiertem Abschlussniveau ist vorhanden und wird auch durch einen kompetenzorientierten Lehrplan nicht überwunden.

Bedeutend für eine kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung ist ein kompetenzorientierter Unterricht. Er vereinfacht und unterstützt die kompetenzorientierte Beurteilung wesentlich.

4. Merkmale kompetenzorientierten Unterrichts

(PH Luzern: Lötscher, H., Joller-Graf, K., Hugener, I. & Krammer, K.; 2015)

Kompetenzorientierter Unterricht ist auf den Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ausgerichtet, wie sie im Lehrplan 21 beschrieben sind. Die Gestaltung des Unterrichts, die Aufgaben, Materialien sowie die Spiel- und Lernumgebungen unterstützen diesen Aufbau. Die acht Merkmale kompetenzorientierten Unterrichts werden mit Hilfe von Kriterien beschrieben.

	<p>1 Authentische Anforderungssituationen</p>	<p>Die Aufgaben haben fachlich und lebensweltlich bedeutsame, gehaltvolle Inhalte. Für die Schülerinnen und Schüler wird sichtbar, wozu sie die angestrebten Kompetenzen im realen Leben gebrauchen könnten (Situierung). Die Problemstellungen sind heraus-, aber nicht überfordernd. Sie regen zum Denken und Handeln an. Die Aufgaben wecken Motivation und Neugier.</p>
	<p>2 Erfolgserlebnisse ermöglichen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr eigenes Wissen und Können. Die Schülerinnen und Schüler erfahren (z.B. beim Handeln und durch Rückmeldungen), dass sie „etwas können“.</p>
	<p>3 Verknüpfung von Instruktion und Konstruktion</p>	<p>Die Aufgaben stossen situativ Kommunikations- und Kooperationsprozesse an und lassen Raum für das Lernen von- und miteinander. Eine ko-konstruktive Gesprächsführung bezieht die Ideen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Sie spielen eine aktiv-konstruktive Rolle. Die Lehrperson unterstützt das Verstehen von Informationen und Darstellungen.</p>
	<p>4 Transparenz der Leistungserwartungen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler wissen, welche Anforderungen und Erwartungen an sie gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen selber, ob sie sich auf die formulierten Ziele hin bewegen.</p>
	<p>5 Binnendifferenzierung und Individualisierung</p>	<p>Die Aufgaben ermöglichen Lernprozesse auf unterschiedlichen Kompetenzstufen. Die Aufgaben begünstigen individuelle Lernwege und Vorgehensweisen. Die Schülerinnen und Schüler haben Möglichkeiten zur Partizipation. Sie können inhaltlich mitbestimmen (Wahlmöglichkeiten).</p>
	<p>6 Kumulativer Kompetenzaufbau</p>	<p>Das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird für den Aufbau, die Flexibilisierung, Vertiefung und Anwendung von neuem Wissen genutzt.</p>
	<p>7 Feedback von anderen</p>	<p>Der Kompetenzaufbau wird dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler geben einander kritisch-konstruktive Feedbacks. Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Beurteilungen. Sie erhalten eine summative Beurteilung durch die Lehrperson.</p>
	<p>8 Erkenntnisse durch Reflexion</p>	<p>Die Aufgaben ermöglichen das Reflektieren über Sachzusammenhänge sowie über das eigene Lernen und Problemlösen.</p>

5. Erläuterungen zum Zeugnis

Die Beurteilungsformen

Klasse	Zeitpunkt	Zeugnis	Standortgespräch
1. Zyklus 1. und 2. Kindergarten	Ende Schuljahr	Bestätigungsblatt im Zeugnis	Kindergarten: In der Regel ein Standortgespräch pro Schuljahr
			1. und 2. Klasse
2. Zyklus 3. bis 6. Klasse	Ende 1. Semester	Semesterzeugnisse: Leistungsausweis mit Ziffernnoten und Arbeits- und Sozialverhalten nach Kriterienraster	Primarschule: Mindestens ein Standortgespräch pro Schuljahr
	Ende Schuljahr		
3. Zyklus 7. bis 9. Klasse	Ende 1. Semester		Orientierungsschule: Mindestens zwei Standortgespräche, eines davon im 8. Schuljahr
	Ende Schuljahr		

Inhalt des Zeugnisordners für den Schüler / die Schülerin

Der Zeugnisordner enthält für alle Schülerinnen und Schüler die folgenden Beilagen:

- a) **Titelblatt** mit Personalangaben
- b) **Weisungen** zum Zeugnis der Primarschule und der Orientierungsschule (Auszug aus der Volksschulverordnung)
- c) **Bestätigung der Standortgespräche**
Auf diesem Blatt wird festgehalten, wann Standortgespräche stattgefunden haben und wer daran teilgenommen hat. Hier sind ausschliesslich nur die eigentlichen Standortgespräche aufgeführt und nicht eventuelle zusätzliche Elterngespräche.
- d) **Zeugnisse**

1. Zyklus: Kindergarten, 1. und 2. Klasse

Im 1. Zyklus wird im Zeugnis keine Beurteilung ausgewiesen. Das Bestätigungsblatt im Zeugnis für den 1. und 2. Kindergarten am Ende des Schuljahres belegt den Schulbesuch, den Promotionsentscheid sowie das Datum des Standortgesprächs.

Das Bestätigungsblatt im Zeugnis für die 1. und 2. Klasse am Ende des Schuljahres belegt zusätzlich die Absenzen und die am Standortgespräch zu behandelnden Inhalte. Anlässlich des Standortgesprächs in der 1. und 2. Klasse müssen Informationen über die Anforderung, Entwicklung und Erfüllung in den fachlichen Kompetenzen sowie im Arbeitsverhalten und im Sozialverhalten (als Teilaspekte der überfachlichen Kompetenzen) zwischen der Lehrperson sowie den Eltern und dem Kind ausgetauscht werden.

2. Zyklus und 3. Zyklus: 3. bis 9. Klasse

An der Mittel- und Orientierungsstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des 1. Semesters und am Ende des Schuljahrs ein Zeugnis mit Ziffernnoten zu allen Fächern des Lehrplans (Ausnahmen sind definiert) und eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens in Form eines Kriterienrasters.

Elterninformation

Der Information der Eltern kommt eine besondere Bedeutung zu. Anlässlich eines Elternabends ist deshalb über die Beurteilungsformen und das Standortgespräch zu orientieren. Zudem sollen die Eltern auch darüber informiert werden, wie die Lehrperson diese Formen handhabt und umsetzt.

Einsichtnahme der Eltern in den Zeugnisordner

Damit die Eltern genügend Zeit haben, die Unterlagen zu studieren, wird der vollständige Zeugnisordner mit dem neuen Zeugnis an jedem Zeugnistermin mit nach Hause gegeben. Die Lehrperson setzt eine Frist zur Rückgabe des Ordners. Diese Frist sollte mindestens eine Woche betragen. Bei der Rückgabe prüft die Lehrperson, ob die Eltern die Einsichtnahme mit ihrer Unterschrift bestätigt haben (siehe § 43 der Volksschulverordnung).

Den Eltern ist die Einsichtnahme in den Zeugnisordner jederzeit zu gewähren, auch wenn der Zeugnisordner in der Schule aufbewahrt wird. Auf Wunsch kann der Zeugnisordner auch während des Schuljahres mit nach Hause genommen werden, z.B. zur Vorbereitung auf ein Beurteilungsgespräch, auf ein Bewerbungsgespräch usw..

Beim Wegzug eines Kindes oder beim Übertritt in eine andere Schule wird der Ordner den Eltern ausgehändigt.

Beurteilung mit persönlichen Lernzielen

Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogisch gefördert werden, können mit dem Einverständnis der Eltern in jenen Fächern nach individuellen Massstäben beurteilt werden, in denen sie dem regulären Unterricht nicht zu folgen vermögen. Im Zeugnis werden diese Fächer nicht benotet, sondern mit einem Sternvermerk gekennzeichnet. In der Rubrik Bemerkungen erfolgt der Eintrag: „Persönliche Lernziele, spezielle Förderung“.

Zeugnisdruck mit dem Programm von LehrerOffice

Sämtliche Zeugnisformulare für die Volksschule können mit dem Programm LehrerOffice Easy erstellt werden. LehrerOffice bietet online eine ausführliche Zeugnisanleitung für Nidwalden an.

Beim Zeugnisdruck sind folgende Hinweise zu beachten:

- Alle Pflichtfächer müssen gemäss der Studentafel aufgeführt und beurteilt werden. Die Ausnahmen sind in der Volksschulverordnung geregelt.
- Der Eintrag „besucht“ (bes.) ist nicht zugelassen.
- Der Eintrag „dispensiert“ (disp.) ist in einem Pflichtfach nur erlaubt, wenn die Dispensation von den Schulbehörden bewilligt wurde. Das Fach wird im Zeugnis aufgelistet.
- Der Abschnitt zur Bestätigung der Standortgespräche wird in den Zeugnissen ab der 3. Klasse nicht mehr aufgeführt. Dazu existiert das separate Beiblatt „Standortgespräch“.

Beurteilungsbogen im LehrerOffice

Zur Unterstützung der Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten stehen im Lehrer-Office verschiedene Beurteilungsbogen zur Verfügung. Sie können freiwillig benutzt werden. Die Beurteilungsbogen werden nicht im Zeugnisordner abgelegt.

1. Zyklus:

Im Kindergarten steht ein Beurteilungsbogen zu den entwicklungsorientierten Zugängen und in der 1. und 2. Klasse ein Beurteilungsbogen für die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Bildnerisches Gestalten sowie Natur, Mensch, Gesellschaft zur Verfügung.

1. bis 3. Zyklus:

Für die Primar- und Orientierungsschule kann der Beurteilungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten eingesetzt werden.

6. Ganzheitliche Beurteilung

Gemäss Volksschulverordnung erfolgt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich.

Die beiden Bereiche Leistungsbeurteilung sowie Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens sind Ausdruck einer ganzheitlichen Beurteilung. Sie gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen des Zeugnisses nicht ausschliesslich anhand ihres schulischen Leistungsvermögens beurteilt werden.

Eine ganzheitliche Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler fordert von der Lehrperson

- genaues Hinsehen und Hinhören, Beobachten und Einschätzen von Eigenheiten und Unterschieden;
- die Orientierung an den zu erwerbenden Kompetenzen des Lehrplans sowie an der individuellen Leistungsfähigkeit;
- klare und transparente Beurteilungskriterien und damit eine nachvollziehbare und gut dokumentierte Notengebung.

Die zentrale Fragestellung hinsichtlich einer ganzheitlichen Beurteilung ist, ob das „ganzheitliche“ Bild, welches sich die Lehrperson von einer Schülerin oder einem Schüler macht, mit den Noten beziehungsweise den Einschätzungen zum Arbeits- und Sozialverhalten übereinstimmen. Besonders wichtig ist dieser Aspekt dann, wenn die Zeugnisbeurteilung prognostischen Charakter in Bezug auf Selektionsentscheide hat.

Zur ganzheitlichen Beurteilung der Schülerinnen und Schüler soll innerhalb der Schule eine gemeinsame Haltung entwickelt und dokumentiert werden.

7. Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen

Die Leistungsbeurteilung

Massgebend für die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern sind die Lernziele des Unterrichts, die auf den Erwerb der im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen ausgerichtet sind. Die Noten sind das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids durch die Lehrperson.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern werden im Zeugnis mit Noten beurteilt. Zeugnisnoten fassen den Lernstand der Schülerinnen und Schüler pro Semester in den Kompetenzbereichen eines Fachs zusammen. Sie sind als Gesamtschau der gesammelten Aufzeichnungen und Dokumentationen von den erbrachten Leistungen der Lernenden zu verstehen. Dabei können sie zu einer groben Standortbestimmung auf dem Weg zu den angestrebten Kompetenzstufen des Lehrplans 21 genutzt werden.

Notenskala

Die Notenskala ist ein Mittel zur Kommunikation der Ergebnisse von teilweise komplexen Beurteilungsprozessen. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine mögliche Definition der Notenskala.

Da in eine Zeugnisnote im Sinne einer Gesamtbeurteilung der Leistungen in einem Fach immer verschiedene Perspektiven einfließen, können diese Definitionen sich ergänzend nebeneinander verwendet werden.

Definition der Notenskala

Note	6 sehr gut	5 gut	4 genügend	3 ungenügend	2 schwach	1 sehr schwach
<i>Kriterium</i>	<i>Die Schülerin oder der Schüler</i>					
Erreichen der Lernziele des Unterrichts	erreicht anspruchsvolle Lz in den meisten Kompetenzbereichen sicher	erreicht die Lz in allen Kompetenzbereichen, teilweise auch anspruchsvollere Lz	erreicht grundlegende Lz in den meisten Kompetenzbereichen	erreicht grundlegende Lz in mehreren Kompetenzbereichen nicht	erreicht grundlegende Lz in den meisten Kompetenzbereichen nicht	erreicht grundlegende Lz in allen Kompetenzbereichen nicht
Lösen von Aufgaben (Performance)	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	löst Aufgaben mit Grundansprüchen ausreichend	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	löst die meisten Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen
Erreichen von Kompetenzstufen	erfüllt die Ks, die zum Auftrag des Zyklus zählen und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen	hat die Ks erreicht, die zum Auftrag des Zyklus zählen	hat annähernd alle der als Grundanspruch gekennzeichneten Ks erreicht	hat nur einen Teil der als Grundanspruch gekennzeichneten Ks erreicht	hat nur einzelne Teile der als Grundanspruch gekennzeichneten Ks erreicht	hat keine Teile der als Grundanspruch gekennzeichneten Ks erreicht

Abbildung: Fachbericht D-EDK, AG Beurteilen 2015

Die Grundansprüche bezeichnen im Lehrplan diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Schultypen und Niveaureisen mit Grundansprüchen schliessen in der Regel an den Grundanspruch an.

Der Auftrag des Zyklus legt im Lehrplan fest, an welchen Kompetenzstufen in diesem Zyklus verbindlich gearbeitet werden muss. Schultypen und Niveaueurse mit erweiterten Ansprüchen setzen voraus, dass die Kompetenzstufen erreicht sind, welche zum Auftrag des vorangegangenen Zyklus gehören.

Beurteilungskriterien

Der Lehrplan strukturiert das Wissen und Können, das die Volksschule vermitteln soll, in einem zweidimensionalen Raster. Die eine Dimension gibt an, welche Kompetenzen in einem Fachbereich erworben werden und die andere, in welchen Handlungs- oder Themenaspekten dies erfolgen soll. In der Gesamtheit aller Beurteilungsanlässe sollen Beurteilungskriterien aus allen Feldern des Rasters berücksichtigt werden.

Solche Beurteilungsraster sind zunehmend Bestandteil von guten Lehrmitteln.

Beispiel Mathematik		Kompetenzbereiche		
		Zahl und Variable	Form und Raum	Grössen, Funktionen, Daten und Zufall
Handlungsaspekte	Operieren und Benennen			
	Erforschen und Argumentieren			
	Mathematisieren und Darstellen			

Beurteilungsanlässe

Die Leistungsbeurteilung soll sich nicht nur auf schriftliche Prüfungen beschränken. Verschiedene Formen von Beurteilungsanlässen müssen in die gesamte Leistungsbeurteilung einbezogen werden. Dazu zählen mündliche, schriftliche und praktische Leistungserhebungen sowie mehrdimensionale Schülerprodukte, wie zum Beispiel Präsentationen, Rollenspiele oder Portfolios. Die Anzahl der Beurteilungsanlässe muss genügend gross sein, um eine ausgewogene Beurteilung der Kompetenzbereiche zu ermöglichen. Das Beurteilen darf aber nicht den Unterrichtsalltag dominieren; das Lernen soll im Schulalltag im Zentrum stehen.

Instrumente und Methoden

Mit verschiedenen Instrumenten und Methoden lässt sich das Lernen der Schülerinnen und Schüler dokumentieren. Wenn der Arbeits- und Lernprozess sichtbar gemacht wird, können Leistungsbewertungen zur Lernbegleitung und Lernsteuerung genutzt werden. Zu solchen Instrumenten gehören nebst Lernstanderhebungen zum Beispiel kriterienorientierte Beobachtungen, Selbsteinschätzungen oder Lerntagebücher.

Standardisierte, individuelle Standortbestimmungen

Instrumente für standardisierte, individuelle Standortbestimmungen und Leistungsmessungen, wie z.B. die „Orientierungsaufgaben“, „Lernlupe“ oder „Stellwerk“ enthalten Aufgaben, welche an den Kompetenzen des Lehrplans validiert und kalibriert werden. Sie ermöglichen eine von den Schulstrukturen unabhängige Erfassung des Lernstands, dessen Ergebnisse primär orientierenden und formativen Charakter haben. Aus den Ergebnissen dieser Instrumente sollen keine Noten abgeleitet werden.

Die Informationen können den Lehrpersonen dazu dienen, ihre eigenen Beurteilungsmassstäbe zu relativieren. Insofern können sie dann Einfluss auf die Notengebung durch die Lehrperson haben.

Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen

Die überfachlichen Kompetenzen werden in den Kompetenzaufbauten der Fachbereiche aufgegriffen und mit dem fachlichen Lernen verknüpft. Sie werden in einem fachlichen Kontext erworben und sind bei Arbeiten im fachlichen Kontext beobachtbar. Sie haben Einfluss auf die Entwicklung der schulischen Leistungen in den Fachbereichen und fließen so auch in die Zeugnisnoten ein.

Arbeits- und Sozialverhalten

Nach der Volksschulverordnung gilt, dass im Rahmen der Standortgespräche das Arbeits- und Sozialverhalten angesprochen und ab dem 2. Zyklus im Zeugnis beurteilt werden muss. Als beobachtbare Teilaspekte der im Lehrplan beschriebenen überfachlichen personalen und sozialen Kompetenzen, werden im Zeugnis folgende Kriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten ausgewiesen:

Arbeitsverhalten

- arbeitet selbstständig
- arbeitet sorgfältig
- beteiligt sich aktiv am Unterricht
- schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein

Sozialverhalten

- arbeitet mit anderen zusammen
- geht konstruktiv mit Kritik um
- geht respektvoll mit anderen um
- hält die Regeln ein

Die einzelnen Kriterien werden anhand der vierteiligen Beurteilungsskala mit vollumfänglich, mehrheitlich, teilweise und nicht erfüllt bewertet. Dabei gilt die Qualitätsstufe mehrheitlich erfüllt als Norm.

Die Methodenkompetenz wird im Zeugnis nicht speziell aufgeführt und beurteilt. Trotzdem soll sie bewusst gefördert und in die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen einbezogen werden.

Bedeutung der Qualitätsstufen im Arbeits- und Sozialverhalten

vollumfänglich erfüllt	Das Verhalten ragt über die Norm hinaus, ist vorbildlich und für das Alter überdurchschnittlich.
mehrheitlich erfüllt	Das Verhalten entspricht der Norm; es müssen ab und zu Korrekturen vorgenommen werden.
teilweise erfüllt	Das Verhalten bewegt sich ab und zu ausserhalb der Norm; es müssen klare Leitplanken gesetzt werden; die Bereitschaft zur Verbesserung ist vorhanden, aber die Umsetzung bereitet manchmal Schwierigkeiten.
nicht erfüllt	Aufgrund des Verhaltens sind massive Eingriffe nötig; die Schülerin oder der Schüler ist wenig einsichtig und zeigt eine geringe Bereitschaft zur Verbesserung.

8. Das Standortgespräch

Die Verbindlichkeit der Standortgespräche ist in der Volksschulverordnung von der 1. bis zu 9. Klasse definiert. In der Zusammenarbeit der Lehrpersonen des Kindergartens mit den Eltern soll weiterhin mindestens ein Gespräch pro Schuljahr stattfinden.

Ziel

Das Standortgespräch ist ein entscheidender Teil der Gesprächskultur und stellt daher einen bedeutsamen Bestandteil des Beurteilungskonzepts an der Volksschule im Kanton Nidwalden dar. Das Gespräch zwischen der Schülerin oder dem Schüler, Eltern und Lehrperson ist eine wichtige Mitteilungsform zur Beurteilung und Förderung in der Schule.

Mit dem Standortgespräch ist eine Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson, dem Kind oder Jugendlichen und den Eltern institutionalisiert. Andere Möglichkeiten wie Elternabende, Elterngespräche und ähnliche Anlässe haben aber nach wie vor ihren Platz.

Das Standortgespräch stellt die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrperson, Schülerin oder Schüler sowie Eltern dar. Es dient dem Austausch von Informationen über die schulische Entwicklung, die Leistungsanforderungen, den Leistungsstand und -fortschritt sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Als Grundlagen für das Standortgespräch dienen Beobachtungen im Sinne von förderdiagnostischen Erkenntnissen und individuellen Kompetenz- und Leistungsbeurteilungen.

Durchführung

Teilnehmende

In der Regel soll das Standortgespräch im Beisein der Lernenden stattfinden.

Der Beizug von anderen wichtigen Bezugspersonen kann durchaus sinnvoll sein. Sollten sich Verständigungsprobleme mit fremdsprachigen Eltern ergeben, sind Dolmetscherinnen oder Dolmetscher beizuziehen.

Vorbereitung

Die Lernenden und die Eltern sollten sich gut auf das Standortgespräch vorbereiten können. Sie sollten darüber orientiert sein, was auf sie zukommt. Mit der schriftlichen Einladung können sie über die geplanten Besprechungsthemen informiert werden. Dabei sollen auch Gesprächswünsche der Eltern aufgenommen werden.

Verlauf

Das Standortgespräch sollte für die Lernenden aufbauend wirken. Zu einem ausgewählten Gesprächspunkt ist es daher sinnvoll zuerst die Schülerin oder den Schüler um seine Selbstbeurteilung zu fragen; danach können die Eltern um ihre Stellungnahme gebeten werden. Es ist wichtig, dass Probleme und Schwierigkeiten in der nötigen Klarheit zur Sprache kommen und förderorientiert behandelt werden.

Mögliches Schema zum Gesprächsverlauf

Gesprächseinstieg

Eine ungezwungene Einstiegsphase trägt zum Wohlbefinden aller Beteiligten bei. Der Gesprächsverlauf soll aufgezeigt werden.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowohl in der Schule als auch zu Hause sollen besprochen werden. Dazu können z.B. die Hilfsblätter zum Arbeits- und Sozialverhalten in der Primar- bzw. Orientierungsschule verwendet werden (Anhang).

Leistungsentwicklung

Die Fortschritte in den zu erreichenden Kompetenzen in den einzelnen Fächern in der Schule aber auch die Leistungsentwicklung in ausserschulischen Bereichen (z.B. Hobbys) sollen angesprochen werden.

Weiterentwicklung und Förderung

Wünsche, Anregungen und Massnahmen zur bestmöglichen Weiterentwicklung der Lernenden in der Schule und zu Hause sollen gemeinsam diskutiert werden.

Abmachungen treffen

In einer Vereinbarung sollen sinnvolle und Erfolg versprechende Massnahmen festgehalten werden.

Formeller Abschluss

Das Standortgespräch wird mit den Unterschriften auf dem entsprechenden Blatt im Zeugnisordner dokumentiert und abgeschlossen.

Quellenverzeichnis

PH LU: Dokumentation „Merkmale kompetenzorientierten Unterrichts“ Lötscher, H., Joller-Graf, K., Hugener, I. & Krammer, K. (Fassung 2015)

D-EDK: Fachbericht „Beurteilen“ (Fassung 3. November 2015)

PH SZ: Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung, Ueli Jurt 21 (Zusammenstellung Januar 2016)

KT UR: Dokumentation „Beurteilen“, Beat Spitzer (Entwurf Januar 2016)

PH ZH: Beurteilen und Fördern im Mathematikunterricht, René Schelldorfer (Referat Oktober 2015)

A Merkblatt zum Lernbericht

B Aus den Richtlinien zum Nachteilsausgleich

A Merkblatt zum Lernbericht

Voraussetzungen

Die Lernziele dürfen erst angepasst werden, wenn die Schülerin oder der Schüler dem Lehrplan der Regelschule ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht oder nur teilweise folgen kann.

Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogisch gefördert werden, können mit dem Einverständnis der Eltern in jenen Fächern nach individuellen Massstäben beurteilt werden, in denen sie dem regulären Unterricht nicht zu folgen vermögen. Im Zeugnis werden diese Fächer nicht benotet, sondern mit einem Sternvermerk gekennzeichnet. In der Rubrik Bemerkungen erfolgt der Eintrag: „Persönliche Lernziele, spezielle Förderung“.

Vereinbarung (Formular im ExtraNet)

Zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Darin sind die Fächer und die Dauer der Beurteilung nach persönlichen Lernzielen enthalten. Zudem wird auf mögliche Konsequenzen hingewiesen.

Lernbericht (Formulare im LehrerOffice)

Es besteht je ein Formular für den Lernbericht in der Primarschule und der Orientierungsschule.

Im Lernbericht werden die Fächer oder Fachlernbereiche erläutert, die im Zeugnis mit Sternvermerk versehen sind. Dazu erfolgen Zielformulierungen und Beurteilungen.

Unter der Rubrik Bemerkungen können zum Beispiel erläuternde Hinweise zum Förderbedarf, Fördersetting (Massnahmen) und zur Evaluation gemacht werden.

Formelles

1. Der Lernbericht ist für ein Jahr verbindlicher Bestandteil des Zeugnisses. Danach kann er von den Erziehungsberechtigten aus dem Zeugnis entfernt werden.
2. Die Vereinbarung ist nicht Bestandteil des Zeugnisses. Sie wird von der Schulleitung aufbewahrt.

Ausnahmen

Für Lernende mit einer geistigen Behinderung, die in der Regelklasse unterrichtet werden, kann zusätzlich zu den Vorgaben der Heilpädagogischen Schule ein Zeugnis mit Sternvermerken und ein Lernbericht ausgestellt werden.

B Aus den Richtlinien zum Nachteilsausgleich

Definition

Es gibt Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen die vorgegebenen Bildungsziele nicht erreichen können, obwohl sie dazu das Potenzial haben. Durch einen Nachteilsausgleich soll die Diskriminierung behinderungsbedingter Erschwernisse so gut als möglich ausgeglichen werden.

Massnahmen des Nachteilsausgleichs dienen dazu, bei benoteten, selektionsrelevanten Leistungsnachweisen Einschränkungen durch Behinderungen oder Teilleistungsstörungen aufzuheben oder zu verringern. Dabei werden die Bedingungen angepasst, unter denen Leistungsnachweise (alle Formen von Prüfungen, Lernkontrollen, Examen, usw.) stattfinden.

Die inhaltlichen Anforderungen beziehungsweise die Lehrplanziele dürfen dabei nicht gesenkt werden, d.h. dass ein Nachteilsausgleich nur gewährt werden kann, wenn nicht gleichzeitig auch die Lernziele angepasst werden.

Massnahmen des Nachteilsausgleichs sind keine Fördermassnahmen, sondern ein Mittel zu einer fairen, rechtsgleichen Leistungsbeurteilung.

Die unter Anwendung des Nachteilsausgleichs entstandenen Leistungsbewertungen zählen vollwertig, da die inhaltlichen Anforderungen beibehalten werden. Deshalb wird der Nachteilsausgleich im Zeugnis nicht vermerkt. Damit ist auch der Vertrauensschutz gegenüber der Öffentlichkeit (z.B. abnehmende Schulen, künftige Arbeitgeber) gewahrt.

Anspruch

Es liegt eine Behinderung vor. Behinderungen/Beeinträchtigungen können angeboren oder im Verlauf der Entwicklung erworben worden sein. Sie beeinträchtigen langfristig die körperlichen, geistigen oder psychischen Fähigkeiten und haben schwerwiegende Folgen auf die Schulleistungen.

Die Behinderung wird vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt, beziehungsweise beurteilt und bestätigt, wenn eine Diagnose einer anderen fachkundigen Instanz (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Kinderspital, Neuropädiatrie, Kinderarzt/-ärztin, auf die Behinderung spezialisierte Institutionen) vorliegt.

Nicht jede Schülerin oder jeder Schüler mit einer vorhandenen Beeinträchtigung/Behinderung benötigt einen Nachteilsausgleich. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und soll aufgrund der Diagnose (Art, Schweregrad, Auswirkungen) und bezogen auf die aktuelle Lernsituation verhältnismässig, nachvollziehbar sowie vertret- und kommunizierbar sein.

Der durch die Behinderung bestehende oder drohende Nachteil kann durch eine individuell festgelegte Massnahme tatsächlich und möglichst effektiv ausgeglichen werden.

Lernschwächen, die nicht den Grad einer Behinderung erreichen und damit keinen Anspruch auf Nachteilsausgleich auslösen, wird mittels individuellen Lernzielen und Fördermassnahmen begegnet.

Geistige Behinderung kann nicht ausgeglichen werden. In diesen Fällen stellt sich die Frage des Nachteilsausgleichs nicht. Es werden persönliche Lernziele festgelegt, beziehungsweise die Lernenden werden im Rahmen einer Sonderschulung gefördert.

Massnahmen

Massnahmen des Nachteilsausgleichs sind individuell ausgerichtet und schriftlich zwischen den Beteiligten (Lernende, Erziehungsberechtigte und Schule) vereinbart.

Die getroffenen Massnahmen sind für die Schule leistbar. Sie sind in der Regel langfristiger Natur, sollen aber hinsichtlich Bedarf und Notwendigkeit in regelmässigen Abständen überprüft werden.

Massnahmen im Rahmen der integrativen Förderung können als Begleit- und Vorformen des Nachteilsausgleichs betrachtet werden. Sie gelten aber nicht nur für Lernende mit Nachteilsausgleich, sondern insbesondere auch für Lernende mit persönlichen Lernzielen. Integrative Förderung kommt beim Lernen zur Anwendung, Nachteilsausgleich hingegen bei der Leistungsmessung.

Entscheid

Die Schulleitung entscheidet auf der Grundlage der Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes über Anträge zur Gewährung von Nachteilsausgleich.

Die detaillierten Richtlinien zum Nachteilsausgleich vom 31.10.2015 sind abrufbar unter www.nw.ch - Suchbegriff: Nachteilsausgleich



KANTON
NIDWALDEN

Amt für Volksschulen und Sport
Stansstaderstrasse 54
6371 Stans
www.nw.ch

Ausgabe: Dezember 2017
